

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 269.

Sonntag den 16. November.

1862.

Ueber den Nutzen und die Anwendung der Lebensversicherung, mit besonderer Beziehung auf die neueren Einrichtungen der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Die Versicherung des Lebens ist eine der wohlthätigsten und wichtigsten Einrichtungen menschlichen Denkens und Schaffens der neuern Zeit.

Wohlthätig für das gesellschaftliche und wichtig für das staatliche Leben, indem dieselbe schützend oder mildernd gegen die traurigen Folgen wirkt, die der Tod des Ernährers so oft den Hinterbleibenden bereitet, gleichzeitig aber auch zur Ordnung und Sparsamkeit nöthigt und bei der ausgedehnten Benutzung, die sie mehr und mehr bei allen Ständen findet, wesentlich dazu beizutragen vermag, Staat und Gemeinde vor Verarmung zu schützen.

Je allgemeinere Anerkennung nun die große, volkswirtschaftliche Bedeutung der Lebensversicherung erlangt, um so erfreulicher ist es, wenn die betreffenden Anstalten durch zweckmäßige, den Bedürfnissen des praktischen Lebens angepasste Einrichtungen, durch möglichste Erleichterung des Beitritts u. s. w. bestrebt sind, die Ausbreitung derselben noch mehr zu fördern, und wir glauben der guten Sache einen Dienst zu leisten, wenn wir hiermit darauf hinweisen, wie sehr die bereits seit dem Jahre 1831 in segensreicher Wirksamkeit bestehende Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig bei einer in diesem Jahre vorgenommenen Aenderung und Erweiterung ihrer Statuten bemüht gewesen ist, diesen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Wie Viele sind von der Nützlichkeit der Lebensversicherung, von der Nothwendigkeit, ihre Angehörigen gegen die traurigen Folgen, die der Tod des Ernährers für die Hinterbleibenden haben wird,

sicher zu stellen, überzeugt; sie wissen, daß eine tägliche Ersparniß von 1 Groschen für ein Capital von mehreren hundert Thalern genügt; ¹⁾ sie haben den besten Willen, diese Ersparniß zu machen, aber bis sie einen vollen Jahresbeitrag angesammelt haben, kommt so häufig eine unvorhergesehene Ausgabe, die Lebensversicherung wird immer wieder aufgeschoben und aus dem Aufschieben wird gar oft ein trauriges „Zu spät.“ Ist hingegen die Entrichtung der Beiträge in halb- oder vierteljährlichen Raten gestattet, wie es bei der Leipziger Anstalt jetzt der Fall ist, kann mithin der Beitritt gegen Anzahlung weniger Thaler erfolgen, so ist damit unzweifelhaft gerade dem Unbemittelteren, minder günstig Gestellten, und für diese ist ja doch die Lebensversicherung ganz besonders ein Bedürfniß, der Beitritt und die pünktliche Abführung der künftigen Beiträge ermöglicht.

So mancher hat sich ferner bisher von dem Eintritt in eine Lebensversicherung durch die Befürchtung abhalten lassen, daß es ihm in den spätern Jahren überhaupt zu schwer fallen oder unmöglich sein würde, die Beiträge aufzubringen, und daß sich daraus die Nothwendigkeit ergeben könne, die Versicherung mit Verlust eines großen Theils der geleisteten Einzahlungen fallen lassen zu müssen. In solchen Fällen hat die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig bisher gleich andern Anstalten durch Vorschüsse bereitwillig zu helfen gesucht, und diese Hilfe ist auch, wie die Rechnungsabschlüsse nachweisen, in sehr ausgedehnter Weise in Anspruch genommen worden. Dieselbe reicht aber doch nicht

1) Ein Mann im Alter von 35 Jahren hat für 400 Rth oder 700 fl. während der ersten 5 Jahre jährl. 11 Rth 26 S^{ch} 4 A oder 20 fl. 47 1/2 Kr., von da an aber durch den Abzug der Dividende entsprechend weniger, z. B. nach dem jetzigen Stande derselben nur 8 Rth 20 S^{ch} 2 A oder 15 fl. 10 1/2 Kr. zu zahlen.

immer Paus und oftmals kann vielleicht nicht einmal die dadurch erforderlich werdende Zinszahlung aufgebracht werden. Um so mehr Anerkennung verdient deshalb eine von der obenerwähnten Gesellschaft getroffene Einrichtung, durch welche jene Befürchtung vollständig beseitigt wird. Es wird nämlich in solchen Fällen künftig auf Antrag des Versicherten eine von weiteren Jahresbeiträgen völlig befreite, dem vollen Werthe der bestehenden Versicherung entsprechende Police gewährt und auf diese sogar später wieder Dividende vergütet, so daß für den Versicherten daraus eine jährliche Rente entspringt.²⁾ Hat die Anstalt sonach mit großer Umsicht und mit einer Uneigennützigkeit, wie sie nur von Gegenseitigkeits-Anstalten erwartet werden kann, Vorsorge für ihre minder bemittelten Mitglieder getroffen, so bietet sie auch dem günstiger Gestellten eine, sicherlich vielen sehr willkommene, Einrichtung, durch welche die Auszahlung des versicherten Capitals gegen mäßige Zusatzprämien nicht allein im Falle des Todes, sondern auch bei Erreichung eines im Voraus festgesetzten Lebensalters erlangt werden kann.³⁾

Etwas Egoismus liegt wohl in der Natur jedes Menschen und es verdient sicherlich keinen Tadel, wenn derjenige, der zunächst auf das Wohl der Seinigen bedacht ist, auch seinen eigenen Vortheil damit zu verbinden sucht. Dem Beamten, dem Lehrer, der in späteren Jahren zu einer Zeit, wo das höhere Alter eine sorgenfreiere, bequemere Existenz so wünschenswerth macht, durch Pensionirung eine Verminderung seiner Einnahmen zu erwarten hat, ist es sicherlich oft erwünscht, sich durch einen etwas höheren, aber in den jüngeren Jahren weniger fühlbaren Beitrag mit der Lebensversicherung die Veruhigung erkaufen zu können, sich selbst den Genuß des versicherten Capitals für den eigenen späteren Lebensabend gesichert zu haben. Ebenso bietet für andere Stände diese Einrichtung sehr praktische Verwendung, namentlich auch insofern, als

2) Jemand der im Alter von 35 Jahren mit 1000 \mathcal{R} beigetreten ist und nach 25 Jahren seine Beiträge nicht mehr aufzubringen vermag, erhält einen Versicherungsschein von 600 \mathcal{R} , für welchen nur noch im Ganzen 14 \mathcal{R} 27 \mathcal{S} zu zahlen, weitere Jahresbeiträge aber nicht zu entrichten sind, sondern nach fünf Jahren wiederum eine Dividende, bei dem jetzigen Stande derselben von circa 10 \mathcal{R} vergütet wird.

3) Ein Mann von 35 Jahren hat für 400 \mathcal{R} , um deren Auszahlung außer im Todesfalle spätestens bei Erfüllung des 65. Lebensjahres zu erlangen, neben den normalen Jahresbeiträgen noch eine Zusatz-Prämie von 2 \mathcal{R} 20 \mathcal{S} 8 \mathcal{A} oder 4 fl. 43 kr. jährlich zu entrichten.

sie Gelegenheit giebt, für Kinder eine bestimmte Summe bereit zu stellen, sobald dieselben ein im Voraus festgesetztes Alter erreicht haben, wodurch also auch der Minderbemittelte seinen Töchtern eine ihren Verhältnissen entsprechende Ausstattung sichern kann, während der wohlhabende Geschäftsmann den Nachtheilen vorzubeugen vermag, die so häufig daraus entspringen, daß dem Geschäft für die heranwachsenden und in eigene Selbstständigkeit tretenden Kinder größere Capitalien entzogen werden müssen.

Selbst dem Landwirth, von dem die Lebensversicherung bisher noch am Wenigsten benutzt worden ist, bietet jene Einrichtung in vielfacher Beziehung die beachtenswerthesten Vortheile. Wie häufig wird der bei Uebergabe eines Gutes bedungene Auszug zu einer drückenden Last und zur Quelle eines jahrelangen bitteren Unfriedens zwischen Eltern und Kindern. Wie oft muß, wenn mehrere Kinder vorhanden sind, das Gut der Erbtheilung wegen verkauft oder mit Hypotheken überlastet werden. In beiden Fällen ist eine abgekürzte Lebensversicherung von dem ersprießlichsten Nutzen; denn hat ein Gutsbesitzer sein Leben dergestalt versichert, daß nicht allein, wenn derselbe früher sterben, sondern auch wenn er ein gewisses Lebensalter, etwa das 60ste oder 65ste Jahr erreichen sollte, die Versicherungssumme gezahlt werden soll, so gewährt dieselbe, sollte er früher vom Tode ereilt werden, als er gehofft hatte, für die Hinterlassenen die Mittel, sich ohne Verschuldung oder Veräußerung des Gutes auseinander zu setzen, und ist dem Versicherten ein langes Leben geschenkt, so setzt sie ihn bei Erreichung des festgesetzten Alters durch das alsdann ebenfalls zahlbar werdende Capital in den Stand, seinen Kindern das Gut übergeben und den eigenen Lebensabend unabhängig und sorgenfrei beschließen zu können.

Im Vorstehenden ist überall nur der Fall erörtert worden, daß durch einzelne Jahresbeiträge die Auszahlung eines entsprechenden Capitals erlangt werden soll. Es ist jedoch bei der Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig andererseits auch Gelegenheit geboten, Capitalien selbst in besonderer Weise nutzenbringend zu machen, indem sie diejenigen, die im Besitze einer Summe sind, deren Zinsengenuß sie selbst nicht bedürfen und die sie deshalb möglichst vortheilhaft ihren Kindern zuwenden möchten, gegen Einzahlung derselben einen Versicherungsschein über durchschnittlich den doppelten Be-

trag, *) zahlbar beim Tode, derselbe mag früher oder später erfolgen, gewährt, ohne daß weitere Jahresbeiträge dafür zu entrichten sind, wohl aber wird darauf nach fünf Jahren Dividende vergütet, so daß also gewissermaßen sogar eine Verzinsung des eingezahlten Capitals stattfindet. Durch eine solche Einzahlung kann auch eine Versicherung mit billigeren Jahresbeiträgen erlangt werden. *)

Es würde zu weit führen und den hier zugemessenen Raum weit überschreiten, alle die verschiedenen nützlichen Einrichtungen der mehrerwähnten Anstalt und deren vortheilhafte Anwendung ausführlich zu erörtern. Nur darauf möge noch hingewiesen werden, daß die Gesellschaft auch für den Eintritt ihrer Mitglieder in Militärdienste, für die Vornahme von Reisen nach anderen Welttheilen und selbst für den Fall des freiwilligen Austrittes oder des Selbstmordes, so liberale Bedingungen aufgestellt hat, wie sie mit der Sicherheit eines solchen Instituts nur irgend vereinbar sind. Die gemeinnützige, in jeder Beziehung empfehlenswerthe Anstalt wird dadurch sicherlich mehr und mehr die allgemeinste Benutzung finden.

4) Gegen Einzahlung von 498 Rp. 20 Gr. erhält ein 34-jähriger Mann einen von jährlichen Beiträgen völlig befreiten Versicherungsschein über 1000 Rp. , auf welchen nach fünf Jahren die Barvergütung einer Dividende von 7 bis 8 Rp. in Aussicht gestellt werden kann.

5) Ein Mann im Alter von 46 Jahren, der für eine Versicherung von 1000 Rp. eine Baareinzahlung von 476 Rp. 19 Gr. 2 A. macht, hat nur die Jahresbeiträge eines Fünfzehnjährigen, also während der ersten fünf Jahre 18 Rp. 15 Gr. , später circa 14 Rp. zu entrichten.

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 9. November der Schuhmachermeister May mit J. S. J. Hertel. — Der Handarbeiter Rudloff mit J. J. J. Hemme.

Moritzparochie: Den 9. November der Schuhmachermeister Franke mit A. W. G. Grodrian.

Moritzparochie: Den 13. November der Ingenieur Fuhs mit J. L. G. H. Must.

Neumarkt: Den 9. November der Königl. Locomotivführer Lachmund mit A. G. Pehler. — Der Schuhmachermeister Runge mit A. M. D. Warncke.

Geborene:

Marienparochie: Den 22. August dem Handarbeiter Wiegand ein S., Friedrich Wilhelm Otto. — Den 14. October dem Steinbrecher Schmidt eine T., Clara. — Den 2. November ein unehel. S., Mag. — Den 4. dem Maurer Janek ein S., todtgeb.

Moritzparochie: Den 3. December 1861 dem Victualienhändler Burgbaus ein S., Friedrich Paul. — Den 26. September 1862 dem Maurer Hemer eine T., Margarethe. — Den 27. dem Schlossermeister Reim ein S., Christoph Friedrich August Gustav. — Den 30. dem Tischlermeister Kabe ein S., Carl Robert Erdmann. — Den 22. dem Ziegeldecker Rotbe eine T., Therese Friederike Pauline. **Entbindungs-Institut:** Den 31. October ein unehel. S., Gottfried Ferdinand. — Den 1. November unehel. Zwillingstochter: 1) Friederike Marie; 2) Wilhelmine Emilie.

Stadtfrankenhaus: Den 6. November ein unehel. S., todtgeb.

Domkirche: Den 27. September dem Schuhmachermeister Kittel eine T., Bertha. — Den 28. dem Maurer Puppe ein S., Richard. — Den 2. October dem Maurer Blumenthal eine T., Marie Ida Emilie. — Den 8. dem Maurer Teubner ein S., Friedrich August Wilhelm Carl.

Militairgemeinde: Den 3. October dem Sergeanten von der 1. Comp. des Magdeburg. Füß. Regim. (Nr. 36) Reinhardt ein S., Louis Ferdinand Franz Gottfried August Wilhelm.

Neumarkt: Den 21. September dem Victualienhändler Unger eine T., Friederike Hermine Pauline Marie. — Den 27. October ein unehel. S., Emil Hermann.

Glauch: Den 2. October dem Eisenbahn-Beamten Wernicke ein S., Wilhelm Max Richard. — Den 9. dem Schneidermeister Dieckau eine T., Caroline Bertha Marie Dorothee Auguste. — Den 13. dem Fabrikarbeiter Jähntsch ein S., Friedrich Albert Carl. — Den 16. dem Güterbegleiter Stöckchen eine T., Martha Emma. — Den 25. dem Zimmermann Künstling eine T., Marie Auguste Louise.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 5. November des Markthelfers Liebs S. Gustav, 3 M. 3 J. Krämpfe. — Des Kaufmanns Hof zu Anklam nachgel. L. Johanne, 32 J. nervöses Fieber. — Den 6. des Victualienhändlers Rümpler S. Wilhelm Hermann Mag, 3 M. 24 J. Krämpfe. — Des Schenkwrths Schade L. Ottilie Henriette, 2 M. Krämpfe. — Des Handarbeiters Ubrich S. Emil Otto, 3 M. 18 J. Tuberkulose. — Den 8. der Handelsmann Westphal, 47 J. 3 M. 20 J. Lungenlähmung.

Ulrichsparochie: Den 5. November des Maurers Günther L. Louise, 1 J. 3 M. Lungenleiden. — Den 7. des Schneidermeisters Lange L. Lina, 1 J. 3 M. 18 J. Magen- und Darmkatarrh. — Den 8. des Bäckermeisters Mannann S. Carl, 3 M. Krämpfe. — Des Siedemeisters Meyerhoff Ehefrau, 22 J. 6 M. Brustleiden.

Dankirche: Den 30. October des Zimmermanns Gellert S. Gustav Anton, 2 J. 6 M. 1 W. Scharlach. — Den 5. November des herzogl. Kammerdieners Klee Wittwe zu Bernburg, 63 J. Abzehrung. — Den 6. des Stadtraths Jordan L. Helene, 16 J. 8 M. 1 W. 6 J. Typhus.

Neumarkt: Den 3. November der Steinhauer Zimmermann aus Erfurt, 30 J. Lungenentzündung. — Den 4. des Gärtners Mehlhose Ehefrau, 63 J. Lungenleiden. — Den 6. des Tischlermeisters Ludwig Ehefrau, 54 J. 10 M. Herzschlag. — Den 7. der stud. theol. Arnold aus Magdeburg, 23 J. 10 M. 3 W. 3 J. Lungen-schwinducht. — Den 8. ein unehel. S., August Carl, 2 M. Krämpfe.

Glauchau: Den 4. November eine unehel. L., Anna, 1 J. 7 M. Lungenentzündung. — Den 5. der Handelsmann Hummel, 62 J. Tuberkulose.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß bei dem hiesigen königlichen Kreisgerichte der königliche Kreisgerichts-Rath Herr

von Landwüst, unter Mitwirkung des Herrn Kreisgerichts-Sekretairs Kanzleiraths Benemann als Sekretairs, die auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte während der Dauer des mit dem 1. December c. beginnenden neuen Geschäftsjahrs zu bearbeiten hat, und daß derselbe zur Aufnahme der zur Eintragung in das Handelsregister bestimmten Anmeldungen, wenn dieselben persönlich vor dem Gericht erklärt werden, sowie zur Aufnahme der Verhandlungen über die vor Gericht erfolgenden Zeichnungen der Firmen und Unterschriften am **Donnerstage** jeder Woche früh von 9 bis 12 Uhr auf dem Kreisgerichte im Zimmer Nr. 11 (eine Treppe hoch) anzutreffen sein wird.

Das Handelsregister kann von einem Jeden während der gewöhnlichen Dienststunden in dem General-Büreau des Kreisgerichts (Zimmer Nr. 26, zwei Treppen hoch) eingesehen werden.
Halle, den 8. November 1862.

Das Directorium
des königlichen Kreisgerichts.

Für die Zeit vom 18. bis 26. December d. J. soll ein Bretterzelt von etwa 800 □ Fuß Raum gemiethet und auf hiesigem Posthofe aufgestellt werden. Besitzer derartiger mit Bretterdach versehenen Zelte, welche hierauf einzugehen geneigt sind, wollen ihre Forderung bis zum 22. d. Mts. schriftlich oder mündlich abgeben.

Halle, den 14. November 1862.

Königliches Post-Amt.

Bandthe.

Chocolade

von Jordan & Timäus in Dresden empfohlen
in allen Sorten

Selmbold & Co.

Thee's und Vanille

in bester Qualität bei

Selmbold & Co.

Zum Räuchern

empfehlen: Pulver, Kerzen, Papier u Balsam
Selmbold & Co., vis-à-vis der alten Post.

Sehr schönes Pflaumenmus,
türkische und böhm. Pflaumen

billigt bei

Aug. Apelt.

Sehr gut kochende gelbe Erbsen, Bohnen und Linsen empfiehlt

Aug. Apelt.

Bestes doppelt raffiniertes
amerikanisches Steinöl,

à Quart 9 Sgr., bei

N. Ritter & Co., Harz Nr. 35.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

(Beilage.)